



BayernSPD Landesverband

Pressestelle

Datum 13. Januar 2009
Seitenzahl 1

Verfassung vor Gericht

Zur mündlichen Verhandlung über die Zulässigkeit des Volksbegehrens "Mindestlohn" vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof am 13. Januar erklärt der Stellvertretende Vorsitzende der BayernSPD, Florian Pronold, MdB:

"Die BayernSPD sieht der Urteilsverkündung gemeinsam mit Fritz Schösser und dem DGB gelassen und zuversichtlich entgegen.

Wie sollte der Bayerische Verfassungsgerichtshof ein Volksbegehren zur Einführung von Mindestlöhnen in Bayern für unzulässig erklären, wo doch diese Möglichkeit ausdrücklich in der bayerischen Verfassung selbst vorgesehen ist? Dort heißt es bekanntlich im Artikel 169: "Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden"

Bayern hat die Möglichkeit, Mindestlöhne festzusetzen, denn der Bund hat mit dem Mindestarbeitsbedingungengesetz von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht erschöpfend und abschließend Gebrauch gemacht."

Mit freundlichen Grüßen

Harald Schneider

Harald Schneider M.A.
BayernSPD - Pressesprecher
Leiter des Büros des Vorsitzenden und Pers. Referent
Oberanger 38
80331 München
T. 089 23 17 11 - 23
F. 089 23 17 11 - 38
mob: 0171 40 42 643
e: Harald.Schneider@spd.de